

An die
Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband der Immobilien- und
Vermögensstrehänder
Wiedner Hauptstraße 57/2/5
1040 Wien

Mag. Eva Reichel
Sachbearbeiterin

eva.reichel@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302081
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.342.394

Ihr Schreiben vom 13. April 2022

Sehr geehrter Herr KR Mag. Georg Edlauer, MRICS, REV,
sehr geehrter Herr KR Ing. Gollenz,
sehr geehrter Herr KR Michael Pisecky,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie auf die Pressekonferenz vom 22. März 2022 Bezug nehmen.

Wie Ihnen bekannt ist, sieht das Regierungsprogramm die Einführung der „Maklerprovision nach dem Bestellerprinzip“ vor. Danach sollen, wie es gewöhnlich bei Dienstleistungen üblich ist, die Kosten der Maklerin bzw. des Maklers bei Vermittlung von Mietwohnungen von derjenigen Person übernommen werden, die den Auftrag gegeben hat.

Dieses Vorhaben wurde in einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz, in auch der Fachverband der Immobilien- und Vermögensstrehänder einbezogen war, intensiv diskutiert, um eine bestmögliche und ausgewogene Umsetzung zu erreichen. Dies führte schließlich zu dem – Ihnen bekannten und soeben begutachteten – Ministerialentwurf, der die naturgemäß unterschiedlichen Interessenlagen der Mieter:innen, Vermieter:innen und Makler:innen angemessen berücksichtigt.

Die Einführung des Erstauftraggeberprinzips wird zweifellos Veränderungen im Berufsfeld der Makler:innen mit sich bringen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass es Ihrem Berufsstand sehr rasch gelingen wird, diese Veränderungen auch als Chance zu sehen.

Mit besten Grüßen

11. Mai 2022

Für die Bundesministerin:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt